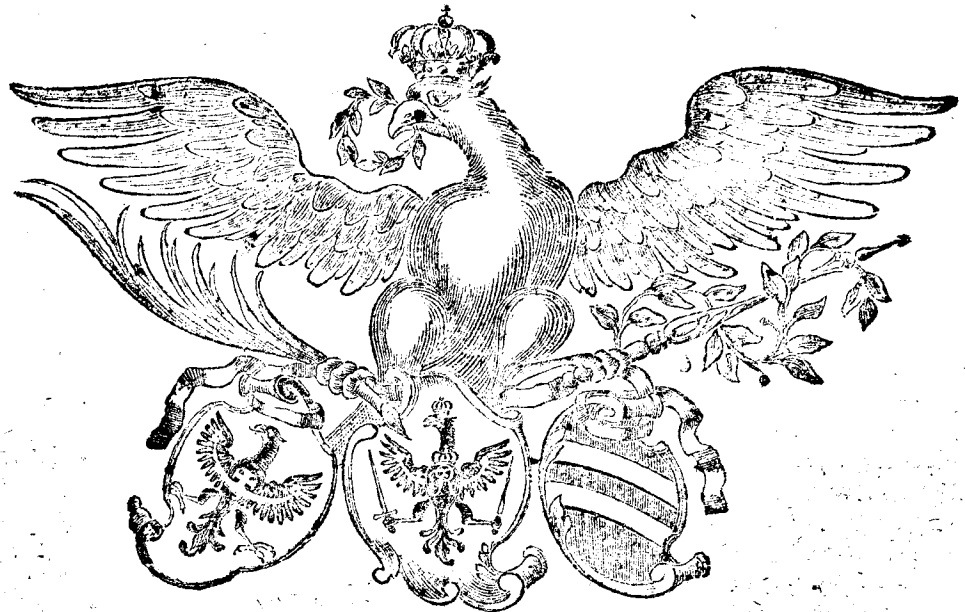

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Montags den 10 September. No. 107.

Wien, den 18. Aug.

So eben gehen über Constantinopel Berichte ein, daß Hyder Ali gezwungen worden, sich mit seiner Armee von 100000 Mann schleunigst zurück zu ziehen, indem es den Engelländern gelungen, ihm die Lebensmittel völlig abzuschneiden.

Der Türkische Großadmiral ist mit der ganzen Flotte nach Peloponeso aufgebrochen.

Die neulich hier verbreitete Nachricht, als wenn noch vor Abgang des Kaisers von Brüssel der Friede zwischen Engelland und Holland, durch Vermittelung Sr. Majestät, bereits bewürkt worden, hat sich noch nicht bestätigt, doch hat man Hoffnung diese Nachricht bald mit Gewißheit melden zu können.

Dresden, den 25. August.

Acht Tage vorher, ehe der Herr Graf von Marcolini von hier nach Turin reisete, gieng dessen ganz neu und prächtig verfertigte Equipage, nebst 13 Brancards und Wagen, voraus. Se. Excellenz nehmen ihre Tour, über Venedig, wo dessen Gemahlin bis zur Zurückkunft bleiben wird, und woselbst Sr. Excellenz Herr Bruder, der Cardinal Marcolini, gleichfalls eintreffen werden. Man sagt, die Stadt Augspurg sey zu dem Auswechselungsplatz bestimmt, wo die Prinzeßin Braut von ihrem Hofstaat und Gefolge dem Churfächsischen übergeben werden soll.

Der neue Hofstaat für die Königl. Sardinische Prinzeßin ist noch nicht völlig reguliret; inzwischen wird in den Zimmern und an den neuen Meublemens täglich gearbeitet: auch werden viele Vorbereitungen zu unterschiedenen Festins bereits vorgekehrt.

Vorige Woche traf der Fürst Solkowski aus Pohlen unter den Namen des Grafen

von Lissa hier ein. Er wird sich einige Zeit hier aufhalten. Desgleichen befinden sich gegenwärtig viele Pohlnische Herrschaften allhier.

In künftigem Monat September sollen sich bey uns wiederum einige Läger zusammenziehen; in welcher Gegend ist noch nicht festgesetzt.

Danzig, den 8. Aug.

Der Rußische Handel hat seit fünf Jahren sehr zugenommen. Man kann sich davon schon aus dem Verzeichnisse der Schiffe überzeugen, welche bloß von Petersburg in dem Jahre 1780 abgegangen, und mit Landes Producten befrachtet gewesen sind. Es sind nämlich 15 nach Portugall, 14 nach Frankreich, 18 nach Italien, 64 nach Holland, 27 nach Schweden, 30 nach Dänemark, 6 nach Rostock, 2 nach Hamburg, 46 nach Lübeck, 9 nach unserm Hafen, 5 nach Liefland, und 282 nach verschiedenen Häfen von Großbritannien, in allem 557 Schiffe von dort ausgelaufen.

Lissabon, den 1. Aug.

Endlich sind zwey unserer Kriegesschiffe und eine Fregatte unter Segel gegangen. Ein Schiff von 80 Kanonen, unter dem Obersten Ramirez, und der heil. Antonius von 64 Kanonen, unter dem Capitain Oliveira. Man glaubt, sie werden nach Rio Janeiro gehen, den Tribut abholen, und hierauf einige Schätze für Rechnung des Hofes aus Brasilien nach Hause bringen.

Das Holländische Kriegesschiff, Amsterdam, welches unter dem Grafen Byland von hier ausgelaufen ist, hatte ein ganzes Regiment Holländischer Soldaten am Bord, und man glaubt, der Graf sey nach Cadix gegangen, um sich mit der Flotte des Don Cordova zu vereinigen.

Ancona, vom 10 August.

Die Spanier sollen in der Mittelländischen See von den Algierern sehr beunruhigt werden, die eine Escadre von 18 Schiffbecken ausgerüstet haben, welche ihnen schon beträchtlichen Schaden verursachet hat. Sie sollen in 3 Divisionen getheilt seyn, deren eine von dem Bruder des berühmten Don Barcelo commandirt wird, welcher ein Türk geworden ist. Sollten sich beyde Brüder treffen, so dürfte eine blutige Action erfolgen.

Haag, vom 21 August.

Man sieht hier Abschriften der Vorstellung, welche die Kaufleute von Rotterdam der Regierung ihrer Stadt übergeben haben, und die starke Klagen über das Verfahren der Admiralität von der Maas enthält. Diese hätte nämlich diesen Kaufleuten versprochen, daß sie ihnen eine hinlängliche Bedeckung ihrer Flotte nach der Ostsee geben wollte, unter welchem Versprechen sie 16 bis 18 Schiffe dahin beladen hatten, jetzt aber hätte sie nicht allein die Texelsche Escadre abgehen lassen, ohne die ihrige damit zu vereinigen, sondern sie hätte auch den Kaufleuten angezeigt, daß sie ihnen nur 3 kleine Schiffe von 14 bis 20 Kanonen zur Bedeckung geben könne. Man versichert, daß diese Angelegenheit eine von den Gegenständen sey, welche die Berathschlagung unser jetzt versammelten Staaten ausmachen wird.

Haag, den 25. Aug.

Der brave Schout by Nacht, Baron W. J. Bentink, hat von seiner schweren Wunde, die er am 5ten in der Schlacht erhalten, nicht hergestellt werden können, sondern ist in der Nacht vom 23sten zum 24sten dieses, im 36sten Jahre seines Alters, zu Amsterdam mit Tode abgegangen. Er war zugleich General-Adjudant des Prinzen Erbstatthalters als General-Admiral.

Rehburg im Hannöverischen, den 17. August.

Gestern ward hier der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit, des Bischofs von Osnabrück, auf eine sehr feyerliche Art begangen. Die ganze zahlreiche hiesige Brunnen-Gesellschaft speisete des Mittags zusammen, da denn unter beständiger Musik und dreymaligem Abfeuern der Kanonen die Gesundheit des Bischofs getrunken ward. Nach dem Essen begab man sich nach einer der hiesigen neuen Promenaden, so ein vorzüglich schöner Platz, der nunmehro den Namen der Friedrichs-

Ruh führet, dem Bischofe mit einem dreymaligen lauten Vivat unter dem Schalle der Pauken und Trompeten geweihet ward, bey welcher Gelegenheit einer der Gesellschaft eine gut ausgearbeitete kurze Rede mit vielem Beyfall hielt. Die ganze Gesellschaft begab sich hierauf wieder zurück, und nun fieng ein sehr glänzender Ball an, bey dem es an keinen Erfrischungen mangelte. Des Abends war wieder ein allgemeines Souper, worauf die ganze Gesellschaft die mit vielem Geschmack angestellte Illumination der hiesigen Allee und Grotte in Augenschein nahm, und nun den vorhin unterbrochenen Ball bis tief in die Nacht fortsetzte, womit man denn diese Feyerlichkeiten beschloß.

London, vom 21. August.

Es fehlen uns heute noch 5 Holländische Posten; indessen ist der Holländische Bericht von der Action mit dem Admiral Parker gestern mit der Flanderschen Post eingetroffen.

Wie man während gedachter Action eine auf dem Verdeck stehende Kanone, die kaum 3 Schritte vom Admiral Parker stand, eben abfeuern wollte, kam eine feindliche Kanonenkugel gerade in die Mündung der unsrigen, warf sie mit der größten Gewalt rückwärts, und zerschmetterte 4 Matrosen und einen Lieutenant, so daß der Admiral mit dem Blute und Gehirn der Erschlagenen ganz überbesprützet wurde. Der Vorfall schien ihn auf einen Augenblick bestürzt zu machen; aber er nahm sogleich seine vorige Kaltblütigkeit wieder zur Hand, gieng auf dem Verdeck auf und nieder, und gab seine Befehle mit aller Gelassenheit, wie zuvor. — Noch ein paar Anekdoten von diesem Gefechte: Eine Holländische Kugel nahm dem Piloten des Kriegsschiffes Bernick den Kopf weg, und warf ihn mit solcher Heftigkeit gegen den Capitain Ferguson, daß er zu Boden stürzte, und beynahe 10 Minuten sinnlos lag. — Auf dem Holländischen Schiffe, welches mit dem Berwick im Gefechte war, hatte sich einer oben zwischen den Segeln und Tauwerk versteckt, und feuerte mit einer Büchse von oben auf das Englische. Er schoß 2 Englische Lieutenants die auf dem Verdeck standen, auf der Stelle nach einander todt, worauf er von dem dritten Lieutenant entdeckt wurde, der ihn, wie er eben wieder feuern wollte, herabschoß, so daß er, weil die Schiffe so nahe aneinander lagen, daß die Segel und Masten überhiengen, auf das Verdeck des Englischen Schiffes todt herab fiel.

Man siehet stündlich den wichtigsten Nachrichten vom Lord Cornwallis in Virginien entgegen. Die Gerüchte, welche man hat aussprengen wollen, als ob gedachter Lord sich genöthiget gesehen, Virginien zu verlassen, und sich nach Charlestown zurück zu ziehen, finden nur wenig Glauben. Eben so wenig ist es an dem, daß Lord Dumore, ehemaliger Gouverneur gedachter Provinz, mit allen Zoll- und Tax-Einnehmern dorthin zurück zu kehren Befehle habe. Nichts ist unwahrer, da man Nachrichten vom Lord Cornwallis, die günstig sind, erst entgegen siehet.

Der General Clinton soll eine sehr ausgedehnte Vollmacht erhalten haben, mit dem Americanischen Congreß auf einige Weise einen Frieden zu unterhandeln. Die Zeit muß lehren, ob an dieser Nachricht etwas dran sey, woran noch manche sehr zweifeln wollen.

Zwanzig geschwinde segelnde Cutters werden in aller Eil ausgerüstet, um mit Kriegsmunition beladen nach Gibraltar zu gehen, woselbst man dergleichen gar sehr benöthiget ist. Sie werden, wie es heißt ohne Bedeckung reisen, und es dem Glück überlassen, ob sie in den Haven von Gibraltar einlaufen werden.

Wie sehr die Schiffe des Admirals Parker in der Action vom 5ten gelitten, erhellet aus Folgendem: Das Schiff Preston hat an der einen Seite 34 Schüsse, und da unter 5, die zwischen Wind und Wasser sind. Der großMast ist halb, und das Boogspriet ganz weggeschossen; 14 Schüsse sind durch und durch gegangen, und der Capitain hat den rechten Arm verlohren.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Der Marquisin Floredo Klagen in der Unterwelt, 8. Dresd. 781 13 sgr.

Leben und lezte Stunden der weil. Durchl. Fürstin Casimire regierende Gräfin zur Lippe, 8. Lemgo, 780 10 sgr.

Leben des guten Jünglings Engelhoffs, 8. München, 781 1 Rthl. 10 sgr.

Leben der seligen Gisela, erster Ungarischen Königin, verfaßt von Johann Roka, 8. Wien, 779 4 sgr.

Velasco, Don. R. P. Leben aller Spanischen und fremden Mahler, Bildhauer und Baumeister, 8. Dresden, 781 23 sgr.

Longin, vom Erhabenen, mit Anmerkungen und einem Anhang von J. G. Schloßer, 8. Leipz. 781 25 sgr.

Gesangbuch zum Gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preußischen Landen, mit Königlicher Freyheit, Breslau, 8. 781 5 sgr.

Auf schön Schreibpapier 15 sgr.

Schlesisches Titularbuch, oder Sammlung von Addressen und Briefaufschriften, nebst einem kurzen Unterrichte von der Einrichtung der Titel in deutschen Briefen, zugleich ein kurzgefaßtes französisch-deutsches Wörterbuch, neu vermehrte und verbesserte Ausgabe, mit allergnädigster Königl. Freyheit, 8. Breslau, 781 20 sgr. gebunden 18 Sgr.

Auf die sechste Abtheilung der Briefe über Breslau wird in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung die Pränumeration mit 20 Sgr. angenommen. Auch kan man noch in die Pränumeration der vorigen Sectiones eintreten.

Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung ad Instantiam des Königl. hiesigen Oberamtsregierungsraths Rudolph Franz Weichardt v. Skrbensky und Herzistie sein von der Josepha verehlichten Salice geb. Olbricht erkauftes im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creiße gelegene Guth Gallowitz per publica Proclamata gerichtlich aufgebothen, und alle diejenigen, so daran einiges Recht und Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii peremtorie vorgeladen worden; Als werden auch hierdurch alle diejenige Real-Prätendenten, so an gedachtes Guth Gallowitz, es sey an Erbzinßgeldern, Annuis reditibus, oder unablöslichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht minder an Servitutibus personalibus, in so weit solche auf benanntem Guthe constituiret sind, oder sonst ex quocunque capite einiges Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem angesetzten Termino peremtorio den 10 Dec. c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anmelden und zu justificiren. Breslau den 22 Aug 1781. Königl Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da auf geziemendes Ansuchen der Johanne Beate verehlicht gewesene v. Kahlden geb. Müllerin, das auf ihrem im Bolkenhayn Landeshutschen Creiße gelegenen Guthe Krausendorf für die Susanne verwittw. Müllerin geb. Plischkin ex Hypotheca vom 1 Junii 1744. haftende Capital von 1600 Rthl. per publica Proclamata Gerichtlich aufgebothen worden ist: als werden auch hierdurch alle diejenigen, so an gedachtes Capital von 1600 Rthl. ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, insbesonders aber obbenannte Creditricin Susanne verw. Müllerin geb. Plischkin, oder ihre etwanige Erben, Cessionarien oder andere Briefsinhaber peremtorie citiret und befehliget, in einer Zeit von 3 Monathen, vom 14 Julii c. a. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem lezten Termino den 15 October c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor der zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch einen

hierzu gehörig bevollmächtigten Mandatarium, wozu ihnen allenfalls der hiesige Oberamts-regierungs-Referendarius Jagwitz angewiesen wird, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes beyzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröfnenden Præclusoria, mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen an mehrgedachtes Capital der 1600 Rthl. unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden præcludiret, und die deshalb auf das Guth Krausendorf unterm 1 Junii 1744. bestellte Hypothec ex officio in den Grundbüchern wird gelöscht, auch das Guth Krausendorf von allen diesfälligen Ansprüchen gänzlich freygesprochen werden. Wornach sich zu achten. Breslau den 20 Junii 1781.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

Bey dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio soll ad instantiam der Johann Gottlob Wiesnerschen Erben das in dem Neumarktschen Creiße an dem Giersberge im Bruch gelegene Rustical-Guth, welches auf 1682 Rtl. 5 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, den 28 Aug. 25 Sept. und 23 October dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich subhastiret und feilgebothen werden; Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an benannten Tagen vor der dazu angeordneten Pupillar-Commißion persönlich, oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 3 Julii 1781.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instantz der Mariane verehlichten und geb. Schultzen verwittibt gewesenen Kargern, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Neuendorfer Pacht-Fleischer, Johann Carl Schultz, welcher sich nach Anzeige seines gedachten Eheweibes dem Trunke und Spielen ergeben und sie verschiedentlich übel behandelt, hierdurch citiret und vorgeladen, längstens bis zum 19 Octob. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, und sich bey dem hiesigen Oberamtsregierungs-Advocat Nising als den ihm zugeordneten Aßistenzrath zu melden, seine Beantwortung der wider ihn eingekommenen Klage ad Protocollum zu geben, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe in contumaciam wird getrennet, sein Eheweib für den unschuldigen Theil wird erklärt, und derselben sich anderweitig zu verheurathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 9 Julii 1781.

Die Bresl. Stadtgerichte laden alle und jede welche an den Nachlaß der alhier ab intestato verstorbenen Rosina Guttmannin zuletzt verwittibt gewesenen Schmiedin, rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeinen, und ins besondere ihren Sohn, George Friedrich Guttmann, so zwischen den Jahren 1756 bis 1763. in dem damaligen Kriege bei dem Königl. Preußischen Artillerie-Train, oder Proviant-Fuhrwesen als Stellemacher in Sachsen gestanden und seit dieser Zeit verschollen ist, hiermit peremtorie, innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens den 15 Febr. 1782. zu erscheinen, sich ad Causam zu legitimiren, und resp. ihre Prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren; Wie denn auch der abwesende George Friedrich Guttmann im Außenbleibungsfall zu gewärtigen hat, daß er sodann für todt erkläret, und der mütterliche Nachlaß denen nächsten legitimirten Intestat-Erben verabfolget werden wird. Breslau den 10 April 1781.

Dohm Breslau den 1 Aug. 1781. Da die Scholtisey zu Tschirne, Breslau. Creises, welche auf 18239 Thl. schl. 10 sgr. 12 Hl. gerichtlich abgeschätzet worden, ad instantiam der ad Divisionem provocirenden Lengsfeldischen majorennen Erbin in dem peremtorischen Termino den 30 October c. a. bey dem hiesigen Dohm-Capitular-Vogreyamte an den Meist- und Bestenszahlenden verkaufet werden soll, so haben sich Licitanten hieselbst Früh um 10 Uhr zu melden, und die Adjudication zu gewärtigen.

Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram werden alle, insbesondere aber diejenigen, so als Bartzsche et resp. Peltzsche Erben einen Anspruch an das Ferdinand Barudtsche Kretscham Guth zu Prüssilwitz haben, binnen 9 Wochen, peremtorie aber und sub pœna præclusi auf den 26 September a. c. ad liquidandum et justificandum vorgeladen. Breslau ad St. Claram den 15 Julii 1781.

Da des zu Berlin verstorbenen Buchhalter, Johann Ernst Vincent, etwanige Erben völlig unbekannt sind; so werden von den Berlinischen Stadtgerichten alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß als Erben Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, in Termino den 30 November c. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinischen Rathhause, in der gewöhnlichen Gerichtsstube, vor dem Herrn Hofrath und Stadtrichter Hetzer, in Person, oder durch einen hinlänglichen instruirten und zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen allenfalls die Herren Advocaten Kagel und Friedrich Schmidt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und sich gehörig als Erben zu legitimiren, aussenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem etwanigen Erbrecht præcludiret, damit von obgedachten Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Berlin den 3 Aug. 1781.

Diejenigen Interessenten die ihre Gewinnste aus der 5ten Classe der geendigten 10ten Berliner Classen-Lotterie noch nicht abgefordert, werden höflichst ersucht solche so gleich in Empfang zu nehmen, da die Gelder von Berlin eingegangen. Loose zur Neuen Lotterie mit beliebigen Devisen zur 1sten Classe stehen ganze a 1 Rthl. 4½ sgr. in Courant, halbe und viertel a Proportion, Plans gratis zu diensten. Da die letzte Classe so sehr vortheilhaft für meine Collecte ausgefallen, so erwarte ich geneigten Zuspruch. Auswärtige Liebhaber werden so gütig seyn und Briefe nebst Geldern Franco einzusenden, accurate und prompte Bedienung kann ich jedermann sicher versprechen. Auch zur Zahlen-Lotterie können alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden jederzeit. Breslau den 7. Sept. 1781.

Johann David Wentzel, in der goldenen Krone am Ringe.

Die Gebrüder Jorden, Königl. Preußische Hof-Jouveliers von Berlin sind zum jetzigen Mariä-Geburt-Markt allhier angekommen, und sind mit einem schönen Waaren-Lager von allen Gattungen goldener und silberner Uhren, Brillantenen Ringen und Ohrringen, Steinschnallen von Pierre de Strass, auch dergleichen Ohrringen und Colliers, wie auch Tabatieren und Eventailles, Englischen Brieftaschen und vielen andern sowohl französischen als englischen Galanterie-Waaren versehen, desgleichen findet man auch bey ihnen Dollondsche Perspective und verschiednen Arten von Tubus. Ihr Logis ist im Bär auf der Orgel.

Den 30 August ist ein junger Hünerhund verlohren gegangen, mittler Größe, braun, einen weissen Halskragen, einen weissen Streiffen mitten über den Kopf, weisse Füße, Bauch und Brust weis, einen langen braunen Schwanz mit einer weissen Spitze. Wer solchen gefunden oder einige Nachricht davon zu geben weiß, beliebe es in der Zeitungsexpedition gegen ein Douceur anzuzeigen.

Eine Quantität Orangerie, desgleichen einige Schock guter Aepfel- und Kirschbaumstämme sind in einem Herrschaftlichen Garten 3 Meilen von Breslau zu verkauffen, und deshalb nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition zu erhalten.

Stiftamt Brieg den 14 Aug. 1781. Nachdem der Stifts-Roboth-Bauer Hanns Posch zu Groß-Peiskerau Ohlauschen Creißes bereits vor 2 Jahren mit Zurücklassung seines äuserst ruinirten und verschuldeten Guthes von 1¾ Huben, ausgetreten, und zeither den Ort seines Aufenthalts seinem Ehewaibe, Eva geb. Kuglerin, nicht im geringsten bekannt gemacht hat zu Vermeidung der Sequestration aber sein obgedachtes robotsames Bauerguth nach vorgängiger Gerichtlichen Abschätzung desselben dem Stifts-Unterthan Michael Paulus für

ein Licitum von 353 Rthl. in jetzigem Courant mit Einwilligung der ad Acta bekannten Hanns Poschischen Gläubiger überlassen werden müssen: Als werden von Königl. allhiesigen Stiftamts wegen nicht allein alle und jede noch unbekannte und latitirende Hanns Poschische Groß Peiskerauer Gläubiger, sondern auch selbst der entwichene Robott-Bauer Hanns Posch, aus Groß-Peiskerau, hiermit und in Kraft dieses edictaliter dergestalt vorgeladen, daß dieselben und derselbe in Termino peremtorio den 21 November c. Früh um 8 Uhr vor hiesiger Königl. Stifts-Canzeley entweder in Person, oder durch gehörig unterrichtete und bevollmächtigte Actwalde ganz ohnfehlbar erscheinen, ihre Erklärung über den Verkauf des Hanns Poschischen Bauerguthes von 1½ robotsamen Huben zu Groß-Peiskerau abgeben und darein willigen, daß gedachter Fundus dem Käufer Michael Paulus Obrigkeitlich verreichet und verschrieben werden dürfe widrigenfalls aber bey Entstehung eines güttlichen Abkommens gewärtigen sollen, daß das Hanns Poschische mehr gedachte Bauerguth Ordnungsmäßig subhastiret und dem Michael Paulus wegen seiner etwanigen Meliorationen seine Gerechtsame ausdrücklich werde verbehalten werden. Wornach sich dieselben gehorsamst zu achten.

Langen Bielau den 6 Sept. 1781. Das Hochgräfl. v. Sandretzkische Gerichtsamt citiret und ladet alle und jede Creditores, so an den hiesigen Freygärtner Christian Gottlieb B..card, einige Ansprüche haben, auf den 18 Aug. 8 Sept. peremtorie aber den 29 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr in hiesigem Gerichtsamte ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi zu erscheinen, und werden zugleich alle diejenigen, so etwas dem Gemeltschneider gehöriges an Pfändern, Geld oder Geldes werth inne haben, hiemit angewiesen, solches bey Verlust ihres daran habenden Rechts getreulich anzuzeigen, und resp. ad depositum mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame anzuzeigen.

Bielau bey Neiße, den 16 Aug. 1781. Nachdem man es vor nöthig erachtet, alle diejenigen, so an das Bielauer Amts Depositum einen Anspruch zu haben glauben, vorzuladen, so werden von Seiten des Hochreichsgräfl. Henkelschen Justitzamt Bielau alle und jede, welche ex quocunque capite, titulo vel causa, es sey an das hiesige Amts Depositum Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino peremtorio den 4 Dec. a. c. Früh um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Canzeley entweder in Person oder durch mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehene Mandatarios zu erscheinen, ihre Ansprüche an das hiesige Amts-Depositum gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; Diejenigen welche in oberwehnten Termino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen an das hiesige Amts-Depositum præcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Von dem Königl. Preußlichen Amt Oelse wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem verschiedene Unterthanen in Zeit von zehn, zwanzig und mehr als dreißig Jahren abwesend worden und verschollen, deren succedirende Erben aber auf die Vertheilung ihres nachgelaßenen Vermögens provoriren, selbige Vorschriftmäßig vorgeladen werden sollen. Solchemnach werden 1. Jeremias Neumann, Gottlieb Neumanns Sohn, 2 Johann Friedrich Bindzettel, Johann Heinrich Bindzettels Sohn, 3. Wentzel Schultze, Johann George Schultzes Sohn 4. Christian Richter, Christian Richters Sohn, 5) Johann George Ruschautsch, Johann George Ruschautschiches Sohn aus Oelse 6. Johann Michael Bindzettel, Johann George Bindzettels Sohn 7. Johann Joseph Bindzettel, Johann Heinrich Bindzettels Sohn, und 8. Johann Gottfried Käbe, Johann Christoph Käbes Sohn aus Ullersdorff Striegauischen Creißes hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre nachgelaßene Erben binnen 9 Monaten oder peremtorie a. f. den 31 Oct. a. c. an gewöhnlicher Amts-Gerichtsstelle erscheinen, von ihrer Abwesenheit und Außenbleiben Red und Ant-

wort ertheilen, nach Beschaffenheit der Sache das ihrige zu ihren hiesigen Etablissement in Empfang nehmen und in Ausbleibung eines und des andern gewärtigen sollen, daß sie pro mortuis erkläret und ihr Vermögen den sich gemeldeten Anverwandten nach dem Edict vom 27 Oct. 1763. werde adjudiciret werden. Wornach sie sich zu achten. Decretum Amt Oelse den 16ten Januar 1781.

Lassen den 12 May 1781. Das Reichsgräfliche Dominium citiret nachstehende ausgetretene Cantonisten und Unterthanen von Lassen: Gottlieb Wilckner, Gottfried Klomsdorf, Hanns George Ulrich, Hanns Christoph Ulrich, Hanns Heinrich Fischer, und Gottfr. Hertel, Gottfr. Bürckich, von Saaren, von Ditzdorf: Anton Münster, Anton Kottwitz, Bernhard Kottwitz, Hanns Christoph Wolf, und Gottlieb Tyrlisch, von Dambritsch: Geo. Friedrich Madein, Anton Liehr, Carl Reyert, Hanns Gurcke, Hanns Heinrich Lobers, Gottfried Sonnabend, von Frankenthal: Joh. Friedrich Rösler, Joh. Friedrich Meisner, Gottlieb Wolleck, edictaliter binnen 6 Monaten, peremtorie aber den 12 November a. c. vor seinem Gerichtsamte zu erscheinen, über ihre Landesentweichung oder sträfliche Verbergung im Lande sich zu verantworten, im Fall ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtiges und zukünftiges Erbvermögen confisciret, und sie im Betreffungsfalle an ihrer Person noch besonders bestraft werden sollen.

Von dem Fürstlichen Creutz-Stiftamt allhier wird die außer Landes heimlich entwichne Helena verehelichte Rollin geb. Hahnin hiermit adcitiret, daß sie a dato binnen 6 Monathen, und zwar den 26 Sept. a. c. vor dem Amt in Person erscheinen, und ihrer Entweichung halber Red und Antwort geben, aussenbleibenden Falls aber gewärtigen soll daß sie ihres gegenwärtigen Vermögens sowohl als aller künftigen An- und Zufälle für verlustig wird erkläret, und solches fisco regio wird zugeschlagen werden. Neiß den 7 Mart. 1781.

Strien den 20 April 1781. Das Gerichtsamt zu Strien Winzigischen Creises, Wohlauschen Fürstentums citiret ad instantiam der nähesten Anverwandten, den verschollenen Johann Blümchen, falls er noch am Leben, oder deßen eheleibliche Leibeserben, in Terminis den 20 August 15 Nov. a. c. und 22 Febr. a. f. an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß er pro mortuo erkläret und sein Vermögen denen nähesten Erben ab intestato werde adjudiciret werden.

Stift Heinrichau den 18 Aug. 1781. Von dem hiesigen Fürstl. Stift-Gerichtsamte wird ad instantiam der Bürgerin Maria verehel. Schmidin geb. Katznerin, von Frankenstein, und des Bauers und Gerichtsverwalters Dominicus Katzner, von Rätsch, derselben schon vor 40 Jahren her verschollener Bruder Casper Katzner, gebürtig von Seittendorf, oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen unbekannte Eheleibliche Erben und Erbnehmen, hiemit innerhalb 9 Monathen, mit der ernstlichen Warnigung edictaliter citiret, sich vor oder längstens in dem auf den 28 April 1782. angesetzten præclusivischen Termino schriftlich oder persönlich alhier zu melden widrigenfalls aber ohnfehlbar zu gewärtigen habe, daß ersterer der allerhöchsten Königl. Verordnungen zufolge für todt, letztere hingegen im Aussenbleibungsfalle pro præclusis per Sententiam geachtet, und das hinterlassene Vermögen deductis expensis causatis seinen oben sich angegebenen 2 leiblichen Geschwistern werde adjudiciret und absque Cautione verabfolget werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.